



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10025**
Datum: 15.08.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle: 6610.1130/6020
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	15.09.2011	öffentlich Vorberatung
	28.09.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Abschnittsbildung für den grundhaften Ausbau der Delitzscher Straße im Sinne des § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Delitzscher Straße die Abschnittsbildung im Sinne des § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juli 2010. vom Riebeckplatz bis zur Einmündung (= Fahrbahnmitte) des Kanenaer Wegs.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

Bei der Ausbaumaßnahme Delitzscher Straße handelt es sich um eine beitragsfähige Verbesserung, für die Straßenausbaubeiträge zu erheben sind.

Durch die Abschnittsbildung gemäß der Anlage wird der Stadt die sofortige Möglichkeit eröffnet, die entstandenen Aufwendungen für die bereits realisierte Teilstrecke bis zum Kanenaer Weg durch Beiträge zu refinanzieren, ohne dass die Stadt die Beendigung der gesamten Maßnahme abwarten muss. In diesem Sinne ist die Abschnittsbildung ein Vorfinanzierungsinstrument. Die für den genannten Abschnitt angefallenen Kosten werden auf die hiervon erschlossenen Grundstücke verteilt. An den Kosten für den weiteren Bauverlauf werden diese Grundstückseigentümer nicht mehr beteiligt.

Eine wirksame Abschnittsbildung setzt zum einen voraus, dass jenseits des Abschnitts weitere Baumaßnahmen erfolgen sollen. Die Fortführung der Maßnahme über den Kanenaer Weg hinaus ergibt sich aus dem Grundsatzbeschluss vom 27.06.2007 (IV/2007/06243) zum Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Büschdorf und den dazu gefassten Baubeschlüssen vom 12.12.2007 (IV/2007/06722) und vom 25.02.2009 (IV/2008/07262).

Zum anderen ist nach § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juli 2010 für den Abschnitt vom Riebeckplatz bis zur Einmündung Kanenaer Weg vom Stadtrat ein entsprechender Abschnittsbildungsbeschluss zu fassen.

Am 23. Oktober 2007 wurden die Anlieger über die beitragspflichtige Maßnahme und die Kostenbeteiligung durch Beiträge informiert.

Anlage:

Lageplan